



Sportzentrum Frutigen AG

Sportweg 1

3714 Frutigen

Tel. 033 672 50 50

www.sportzentrum-frutigen.ch

info@sportzentrum-frutigen.ch

Schutzkonzept Sportzentrum Frutigen

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Verordnung 1.5 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO, BAG, Swiss Olympic
- Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF (Verband Hallen- und Freibäder)

Das Sportzentrum kann ab dem 06.06.2020 wieder öffnen. Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar.

Folgende Grundsätze gelten für den Besuch im gesamten Bereich:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten und ein Besuch im Sportzentrum ist nicht zu empfehlen.
- Die An- und Abreise zum Sportzentrum soll wenn möglich unter Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln vorgenommen werden. Der öffentliche Verkehr sollte, falls dies möglich ist, vermieden werden.
- Wenn möglich in Badekleidung erscheinen und anschliessend zu Hause duschen!
- Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb hoch und stark reglementiert und kontrolliert. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Alle Nutzerinnen und Nutzer werden aufgefordert, die Hände vor und nach dem Besuch zu desinfizieren.
- Die Anlagenbetreiberin desinfiziert Türgriffe sowie alle exponierten Oberflächen mehrmals täglich. Die WC-Anlagen und Duschen werden ebenfalls mehrmals gereinigt.

Beim Besuch in den verschiedenen Bereichen müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Empfang

Vor dem Haupteingang werden Abstandsmarkierungen angebracht sein. Es wird immer nur eine Person (oder Familie) den Eingangsbereich betreten. Desinfizieren sie sich die Hände bevor sie den Eingangsbereich betreten. Bitte halten sie sich vor der Plexiglasscheibe auf. Beachten sie die Signalisierungen. Den Weisungen des Empfangspersonals ist Folge zu leisten.

Hallenbad

Es dürfen sich maximal 80 Personen gleichzeitig im Hallenbad aufhalten.

In allen Bereichen muss ein Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden.

Im Whirlpool dürfen sich max.5 Personen gleichzeitig aufhalten. Bitte halten sie den Mindestabstand von 1.5m ein. Bei hohen Frequentierungen bitte nach einem Sprudelzyklus den Whirlpool verlassen.

Es gilt eine maximale Gruppengrösse von 15 Personen inkl. Betreuungsperson, welche sich unbedingt anmelden müssen. Es darf sich jeweils nur eine Gruppe gleichzeitig im Bad aufhalten. Bei Schulen und Vereinen können anhand eines eigenen Schutzkonzeptes Ausnahmen genehmigt werden.

Die Garderoben sind offen. Beachten sie die Signalisierungen. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Anzahl der nutzbaren Garderobenkästen wird reduziert, so dass nur jeder zweite Kasten zur Verfügung steht.

Toiletten können benutzt werden.

Beim Kreuzen in den Garderoben setzen wir auf Eigenverantwortung. Halten sie so gut es geht Abstand und kreuzen sie sich hinter den angebrachten Vorhängen.

In den Duschkabinen darf jeweils nur eine Person duschen. Ausgenommen sind Familien oder Personen aus dem gleichen Haushalt. Diese dürfen sich gleichzeitig in einer Duschkabine aufhalten. Duschen sie wenn möglich zu Hause, oder halten sie die Dusche kurz. Den Weisungen der Bademeister/innen ist Folge zu leisten.

Freibad

Es dürfen sich maximal 140 Personen gleichzeitig im eingezäunten Badebereich aufhalten.

Die Anzahl Ein- und Austritte werden von den Bademeister/innen erfasst. Eine maximale Aufenthaltsdauer pro Gast kann eingeführt werden.

Wenn die maximale Besucherzahl von 140 Personen erreicht ist, muss gewartet werden bis eine Person den Innenbereich verlässt.

In allen Bereichen muss ein Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden.

Im Planschbecken und auf der Rutschbahn muss der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden.

Beachten Sie die angebrachten Signalisierungen und Abstandsmarkierungen.

Es gilt eine maximale Gruppengrösse von 30 Personen inkl. Betreuungsperson, welche sich unbedingt anmelden müssen. Es darf sich jeweils nur eine Gruppe gleichzeitig im Bad aufhalten. Bei Schulen und Vereinen können anhand eines eigenen Schutzkonzeptes Ausnahmen genehmigt werden.

Die Garderoben und die Toiletten dürfen genutzt werden. Beachten sie die Signalisierungen und Abstandsmarkierungen. Den Weisungen der Bademeister/innen ist Folge zu leisten.

Die Liegewiese ist öffentlich und wird auf eigene Verantwortung genutzt. Halten sie Abstand. Aus hygienischen Gründen werden vorerst keine Liegestühle und Sonnenschirme zur Verfügung gestellt.

Sauna

Es dürfen sich maximal 7 Personen gleichzeitig im Wellnessbereich aufhalten. Ein Einlass wird nur auf Voranmeldung gewährt. Eine maximale Aufenthaltsdauer ist bei hoher Frequentierung vorgesehen.

In der Finnischen Sauna und in der Bio Sauna dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten, damit ein Abstand von 1.5m eingehalten werden kann.

Aus hygienischen Gründen wird vorerst kein Tee angeboten.

Jeder Besucher/Gast ist selbstverantwortlich für die Desinfektion der Liegeflächen!